



| Planzeichen | Festlegung  | Textziffer im RROP |
|-------------|---|--------------------|
|             | Vorranggebiet Siedlungsentwicklung - Streichung           | 2.1.03             |
|             | Vorranggebiet Natur und Landschaft - Streichung           | 3.1.2.05           |
|             | Vorranggebiet Hauptverkehrsstrasse - Ergänzung            | 4.1.3.01           |
|             | Vorranggebiet Straße von regionale Bedeutung - Streichung | 4.1.3.02           |
|             | Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke - Ergänzung       | 4.1.2.02           |
|             | Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke - Streichung      | 4.1.2.02           |
|             | Vorranggebiet Windenergienutzung - Ergänzung              | 4.2.1.02           |
|             | Vorranggebiet Windenergienutzung - Streichung             | 4.2.1.02           |
|             | Vorranggebiet Windenergienutzung                          | 4.2.1.02           |
|             | Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom            | 4.2.2.01           |
|             | Landkreisgrenze (N)                                       |                    |
|             | Grenze - Planungsraum (N)                                 |                    |

**Hinweise:**  
 Stellungnahmen sind nur zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf vorzubringen. Die Änderungen der Zeichnerischen Darstellung finden sich in den Änderungskarten 1 bis 3. Bei Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf sind die eigentlichen Planzeichen zusätzlich hellgrün oder blau hervorgehoben, Streichungen sind mit einer roten oder schwarzen Schraffur gekennzeichnet. Zudem steht in der Legende hinter der jeweiligen Festlegung, ob es sich um eine Ergänzung oder Streichung handelt.  
 Lediglich bei einzelnen Planzeichen sind zum besseren Verständnis auch die vollständigen zeichnerischen Festlegungen des 2. Entwurfes abgebildet. Änderungen, die maßstabsbedingt nicht sichtbar sind, sind nicht dargestellt. Ebenfalls nicht als Änderungen dargestellt sind zudem rein redaktionelle Änderungen wie Korrekturen von Planzeichen.  
 Die Festlegungen sind in der Legende durch die Bezeichnung „Vorranggebiet“ als Ziel der Raumordnung bzw. durch die Bezeichnung „Vorbehaltgebiet“ als Grundraster der Raumordnung gekennzeichnet. Nachträgliche Darstellungen sind mit einem „(N)“ gekennzeichnet.  
 Alle Darstellungen außerhalb des Planungsraumes sind nachrichtlich und haben keinen Festlegungscharakter.

## Regionales Raumordnungsprogramm

### Änderungskarte 1 - 2. Entwurf 2026 -



Maßstab 1:50.000

